

GGR-Vorlage Nr. 2584; Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der ZuPo und privater Sicherheitsdienste

Sitzung der GPK vom 17. August 2020



Ausgangslage:

- Der Beschluss Nr. 1635 vom 22. März 2016, betreffend des Leistungseinkaufs von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei (ZuPo) sowie für den Einsatz privater Sicherheitsdienste im Betrag von CHF 220'000.00 jährlich, läuft Ende 2020 aus und muss auf den 1. Januar 2021 erneuert werden.

Polizeiliche Grundversorgung - Leistungseinkauf

- Aufgabenteilung zwischen der Zuger Polizei und den Gemeinden ist im Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006 geregelt.
- Die Zuger Polizei ist für die Gewährleistung einer Grundversorgung zuständig.
- Die Gemeinden können darüber hinaus Leistungen bei den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten aber auch bei privaten Sicherheitsfirmen einkaufen.

Aufwand - Ertrag

Aufwand (Durchschnitt 2017 – 2019)

- Zuger Polizei (Sicherheitsassistentinnen und –assistenten
CHF 135'000.00
- Private Sicherheitsdienste
CHF 76'000.00
- Total CHF 211'000.00

Ertrag (Durchschnitt 2017 – 2019)

- Rückvergütung aus Busseneinnahmen
CHF 65'000.00

Wirkung und Erfolg

Monitoring

- Auswertung div. Einsatzberichte der SiAss und privater Sicherheitsfirmen
- Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit Hinweisen, denen jeweils nachgegangen wird
- Wöchentliche Gespräche mit der Zuger Polizei

Prävention

- Kontaktpatrouille (KIP)
- Präventionspatrouille
- Brügglidienst
- Patrouille Choller

Einsatzkonzept 2021

- Grundsätzlich sind gegenüber der letzten 4 Jahre keine Änderungen geplant, da sich das Einsatzkonzept bewährt hat.
- Hinzu kommen Buvetten am See, die zu einer besseren Durchmischung der Seepromenade beitragen sollen.

Zusammenfassung/Unterstützung der Zuger Polizei

- Die Grundversorgung soll wie in den vergangenen 4 Jahren durch den Einkauf von Leistungen der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie privater Sicherheitsdienste ergänzt werden.
- Dafür werden wiederum CHF 220'000.00 jährlich beantragt.
- Die Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei soll weiterhin intensiv gepflegt werden.
- Die Zuger Polizei unterstützt ihrerseits in Ihrer Stellungnahme das vorliegende GGR-Geschäft.